



REGELUNGEN FÜR DIE BENUTZUNG DES SCHWIMMBADS UND DER SAUNAS IM HOTEL ANDERS

1. Alle Personen, die das Schwimmbadgelände betreten haben, müssen sich mit den Regelungen der Badeordnung bekannt machen und sind verpflichtet sich an sie zu halten.
2. Der Schwimmbadbereich ist täglich von 08:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.
3. Die Saunen sind von 9 Uhr bis 21 Uhr geöffnet.
4. Zutritt zum Schwimmbad- und Saunabereich haben Hotelgäste und Gäste, die nicht im Anders Hotel wohnen, sich aber an der Rezeption mit einer vom Anders Hotel ausgestellten Clubkarte ausweisen oder eine Eintrittskarte besitzen
5. Die Nutzung des Schwimmbads ist nur möglich:
 - in einem Badeanzug, der zum Schwimmen bestimmt ist,
 - nach dem Anziehen der Schwimmbadschuhe in der Umkleidekabine (barfuß ist erlaubt),
 - Nach dem obligatorischen Waschen des gesamten Körpers mit Seife und dem Abspülen in der Dusche,
 - nach dem Passieren des Planschbeckens, das sich am Eingang des Schwimmbads befindet.
6. Personen im Schwimmbad- und Saunabereich ist es verboten, :
 - Situationen zu verursachen, die die Sicherheit anderer Personen gefährden könnten
 - auf dem Gelände herumzulaufen,
 - in das Wasser zu springen außerhalb der dafür bestimmten Bereiche,
 - Lärm zu machen,
 - die Benutzung des Schwimmbads in anderer als Badekleidung (Badeshorts für Männer und Badeanzug für Frauen),
 - im Schwimmbad mit einer anderen Brille als einer Schwimmbrille zu schwimmen,
 - im Schwimmbadbereich Kleidung und Dinge zu benutzen, die sichtbar verschmutzt sind oder die chemisch mit dem Wasser reagieren können,
 - das Tragen von Schuhen, die Schmutzspuren auf den Böden der Einrichtung hinterlassen,
 - das Rauchen,
 - das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken,
 - das Mitbringen von Dingen auf das Gelände, die anderen Schaden zufügen könnten,
 - das Betreten oder Mitbringen von Tieren,
 - Bereiche zu betreten, die nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind.
7. Personen, die Alkohol oder andere ähnlich wirkende Substanzen konsumiert haben, wird der Zutritt zum Schwimmbad- und Saunabereich nicht gestattet.
8. Personen mit ansteckenden Krankheiten, äußerlich sichtbaren Hautkrankheiten und Körperverschäden ist die Nutzung der Schwimmbad- und Saunadienste untersagt
9. Personen, die die Einrichtungen des Schwimmbads und der Saunen beschädigen oder das Schwimmbad verschmutzen, haften in voller materieller Höhe für den entstandenen Schaden. Minderjährige sind die finanzielle Verantwortung der Eltern oder Vormünder.



10. In jeder Situation, die ein Eingreifen eines von befugtem Personal der Einrichtung oder externen Diensten erfordert, muss sofort dem Schwimmbadpersonal unter der Telefonnummer 640 gemeldet werden.
11. Das Anders Hotel ist nicht verantwortlich für Wertsachen, die in den Garderobenschränken zurückgelassen werden, und zwar insbesondere für Uhren, Geld, Kreditkarten, Dokumente und Schlüssel aller Art, Handys und andere Wertsachen.
12. Bitte überprüfen Sie vor dem Verlassen der Umkleieräume für den Sport- und Freizeitbereich, ob Ihr Schließfach geschlossen ist. Das Anders Hotel haftet nicht für Dinge, die in offenen oder nicht ordnungsgemäß verschlossenen Schließfächern oder an der Außenseite der Schließfächer zurückgelassen werden.
13. Vor dem Verlassen der Umkleidekabine muss der Schließfachschrank gründlich geleert und offen gelassen werden.
14. Es ist verboten, in den Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeitgeländes Gegenstände mitzubringen, die nicht dem persönlichen Gebrauch und dem Schwimmen dienen.
15. Im Falle eines Aufenthalts im Schwimmbad- und Saunabereich des Anders Hotels kann das Schwimmbadpersonal aus Sicherheitsgründen den Zutritt für bestimmte Personen beschränken.
16. Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und für Sauberkeit und Ruhe zu sorgen.
17. Kinder unter 7 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener, die ihren Aufenthalt bezahlt haben und schwimmen können, im Sport- und Erholungsgebiet aufhalten und es nutzen (Gesetzblatt Nr. 57 vom 7. Juni 1997).
18. Kinder unter 3 Jahren dürfen sich nur im Wasser aufhalten in speziellen auslaufsicheren Windelhöschen.
19. Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht in der Lage sind, ihre physiologische Aktivität zu kontrollieren, dürfen die Schwimmbad- und Saunalandschaft nicht nutzen.
20. Das Personal des Schwimmbads und der Saunen des Anders Hotels hat das Recht, die Einhaltung der Vorschriften streng zu kontrollieren, inklusive des Ausschlusses aus dem Sport- und Erholungsbereich.
21. Im Schwimmbad- und Saunabereich herrscht ein striktes Rauchverbot.
22. Die Personen, die gegen die öffentliche Ordnung oder die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, werden aus dem Schwimmbad- und Saunabereich verwiesen (Gesetzblatt Nr. 57 vom 06.1997, § 15, Punkt 3 c), unabhängig von einer eventuellen Befassung mit dem Ordnungsverfahren.

Das Anders Hotel Management, das Eigentümer des Schwimmbads und der Saunen ist, haftet nicht für Unfälle die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften resultieren.

Hotel Anders Management